

FINANZEN UND STEUERN

FACHSERIE

14

Reihe 9.6.4

Spielkartensteuer

1977

Statistisches Bundesamt
Bibliothek - Dokumentation - Archiv



HERAUSGEBER: STATISTISCHES BUNDESAMT WIESBADEN
VERLAG: W. KOHLHAMMER GMBH STUTTGART UND MAINZ

Bestellnummer: 2140964 – 77700

Erschienen im Mai 1978

Nachdruck - auch auszugsweise - nur mit Quellenangabe gestattet

Preis: DM 1,20

Inhalt

	Seite
1 Bemerkungen zum Steuerrecht	5
2 Steuergegenstand	5
3 Hinweise zur Methodik der Statistik	5
4 Absatz und Versteuerung von Spielkarten	5

Die Angaben beziehen sich auf das Bundesgebiet;
sie schließen Berlin (West) ein.

Zeichenerklärung

- = nichts vorhanden

Abweichungen in den Summen durch Runden der Zahlen

1 Bemerkungen zum Steuerrecht

Maßgebend für die Versteuerung von Spielkarten war im Jahre 1977 das Spielkartensteuergesetz (SpielkStG) vom 3. Juni 1961 (BGBl. I S. 681) unter Berücksichtigung der danach eingetretenen Änderungen.

Im Jahr 1977 ergaben sich folgende Änderungen:

- Durch die Dritte Verordnung zur Änderung von Durchführungsbestimmungen zu Verbrauchsteuergesetzen vom 21. April 1977 (Art. 2) wurden mit Wirkung vom 1. Mai 1977 die SpielkStDB an die neue Abgabenordnung und an das SpielkStG in der Fassung des EGAO angepaßt. Außerdem wurde die SpielkStDB an vielen Stellen den aktuellen technischen sowie redaktionellen Erfordernissen angeglichen.
- Durch die Vierte Verordnung zur Änderung von Durchführungsbestimmungen zu Verbrauchsteuergesetzen vom 27. Juli 1977 (Art. 2) werden die Durchführungsbestimmungen zum SpielkStG an die durch die VO (EG) Nr. 222/77 des Rates vom 13. Dezember 1976 (ABl. EG 1977 Nr. L 38 S. 1) geschaffene Rechtslage über das gemeinschaftliche Versandverfahren angepaßt.

2 Steuergegenstand

Der Spielkartensteuer unterliegen Spielkarten, die im Erhebungsgebiet hergestellt oder in das Erhebungsgebiet eingeführt werden. Spielkarten sind Kartenblätter, mit denen ein Kartenspiel gespielt werden kann. Kartenspiele können Glücks- oder Unterhaltungsspiele sein; dabei kommt es nicht darauf an, ob es sich um ein schon übliches Spiel (z.B. Skat, Bridge, Doppelkopf) oder um ein neuartiges Spiel handelt.

Keine Spielkarten im Sinne des Gesetzes sind Karten mit einer Breite bis zu 27 mm und einer Länge bis zu 35 mm, Kinderspielkarten (z.B. Quartett, Schwarzer Peter usw.), altertümliche Originalspielkarten für Sammlungen und Spielkarten, wenn sie auf der Vorderseite mit Fragen und/oder Antworten - in Wort und/oder Bild - versehen sind, ohne mit weiteren unterschiedlichen Zeichen, Zahlen, Figuren oder Sinnbildern versehen zu sein.

3 Hinweise zur Methodik der Statistik

Als Erhebungsunterlage für die jährliche Spielkartensteuerstatistik dient die Übersicht nach Vordruck 2325 (Dienstanweisung zum Spielkartensteuergesetz), die dem Statistischen Bundesamt von den Oberfinanzdirektionen übermittelt wird. In der Übersicht werden der Zahl nach erfaßt

- die im Berichtszeitraum angemeldeten Herstellungsbetriebe

davon:

- Herstellungsbetriebe, die Spielkarten versteuert haben,

ferner:

- im Erhebungsgebiet hergestellte Kartenspiele,
- eingeführte versteuerte Kartenspiele,
- unversteuerte Kartenspiele für Ausfuhr und Lieferung an ausländische Streitkräfte,

und zwar jeweils in der Gliederung nach Blattzahl (24 oder weniger Blätter, mehr als 24 bis 48 Blätter, mehr als 48 Blätter) und Beschaffenheit (Blätter aus weniger als drei Papierlagen, Blätter aus drei oder mehr Papierlagen, Blätter aus anderen Stoffen als Papier). Die Aufbereitung erfolgt zentral im Statistischen Bundesamt.

4 Absatz und Versteuerung von Spielkarten

Im Jahre 1977 waren 6 Spielkartenherstellungsbetriebe (1976: 8) angemeldet, die alle Spielkarten versteuert haben. Die Zahl der von ihnen versteuerten Kartenspiele erhöhte sich gegenüber dem Vorjahr um rd. 540 Tsd. Spiele (+ 3,3 %) auf 17,1 Mill. Spiele. Ausgeführt und an ausländische Streitkräfte geliefert wurden 1,0 Mill. Spiele, d.s. 21 690 Spiele oder 2,1 % weniger als im Jahre 1976. Der Absatz der Hersteller belief sich damit auf 18,1 Mill. Spiele (+ 2,9 % gegenüber 1976). Eingeführt und versteuert wurden 2 646 Tsd. Spiele, was einer Zunahme um 625 Tsd. Spiele oder 31,0 % gegenüber dem Vorjahr entspricht. Der Inlandsabsatz erhöhte sich somit um 1,2 Mill. Spiele oder 6,3 % auf 19,7 Mill. Spiele, der Gesamtabsatz um 1,1 Mill. Spiele oder 5,8 % auf 20,7 Mill. Spiele.

1 Absatz von Spielkarten

Betriebe Absatz	1973	1974	1975	1976	1977
Angemeldete Herstellungs- betriebe (Anzahl)	8	7 ^{a)}	10 ^{b)}	8 ^{c)}	6 ^{c)}
	Spiele				
von Herstellern versteuert	15 124 546	14 951 667	15 426 259	16 517 500	17 056 556
unversteuert ausgeführt 1) ..	518 471	940 943	904 636	1 041 892	1 020 202
Absatz der Herstellungs- betriebe	15 643 017	15 892 610	16 330 895	17 559 392	18 076 758
Einfuhr	2 020 407	1 384 984	1 861 471	2 020 433	2 645 920
Inlandsabsatz	17 144 953	16 336 651	17 287 730	18 537 933	19 702 476
Gesamtabsatz	17 663 424	17 277 594	18 192 366	19 579 825	20 722 678
aus weniger als 3 Papierlagen mit 24 oder weniger Blättern] 13 558 025	281 065	757 710	705 742	806 582
über 24 bis 48 Blättern		12 545 027	12 873 198	14 153 586	14 793 195
mehr als 48 Blättern		4 070 163	4 395 341	4 267 717	4 455 707
aus 3 Papierlagen oder mehr mit 24 oder weniger Blättern] 11 003	8 500	119 972	-] 80 467
über 24 bis 48 Blättern		36 969	151 052	141 775	
mehr als 48 Blättern		21 330		108 486	
aus anderen Stoffen als Papier mit 24 oder weniger Blättern] 2 903	10 692	22 717	14 529] 11 604
über 24 bis 48 Blättern					
mehr als 48 Blättern					

1) Und an ausländische Streitkräfte geliefert.

a) Davon war 1 Herstellungsbetrieb im Berichtszeitraum nicht angemeldet, aus dessen Beständen Spielkarten versteuert wurden.- b) Davon haben 9 Herstellungsbetriebe Spielkarten versteuert.-

c) Die Betriebe haben alle Spielkarten versteuert.

Von den insgesamt abgesetzten Spielen bestanden 98,7 % aus weniger als 3 Papierlagen, und zwar hatten 71,4 % über 24 bis 48 Blätter, 23,5 % mehr als 48 Blätter und 3,9 % 24 oder weniger Blätter. Die Zahl der aus 3 oder mehr Papierlagen oder aus anderen Stoffen als Papier be-

stehenden Spiele war unbedeutend.

Das Steuersoll aus der Spielkartensteuer ist 1977 gegenüber dem Vorjahr um 400 Tsd. DM oder 6,6 % auf 6,5 Mill. DM gestiegen; davon entfielen auf eingeführte Spielkarten 865 Tsd. DM (+ 26,7 %).

2 Steuersollbeträge aus der Spielkartensteuer

DM

Kartenspiele	1973	1974	1975	1976	1977
aus weniger als 3 Papierlagen mit					
24 oder weniger Blättern	4 050 967	40 637	113 466	105 821	120 690
über 24 bis 48 Blättern	1 622 923	3 735 174	3 831 716	4 197 731	4 379 967
mehr als 48 Blättern		1 614 534	1 657 511	1 714 639	1 921 263
aus 3 Papierlagen oder mehr mit					
24 oder weniger Blättern	5 502	2 986	10 722	-	2 006
über 24 bis 48 Blättern	15 997	7 912	24 485	4 382	10 448
mehr als 48 Blättern				5 552	
aus anderen Stoffen als Papier mit					
24 oder weniger Blättern	5 942	2 919	8 436	3 954	2 412
über 24 bis 48 Blättern		19 633	35 140	24 460	20 135
mehr als 48 Blättern					
Insgesamt ...	5 701 331	5 423 795	5 681 476	6 056 539	6 456 921

